

Liebe Mitglieder und Segelsportfreunde,

unsere Yachtschulen in Prien am Chiemsee und in Glücksburg an der Ostsee bieten Ihnen ein Kursprogramm, das auf die aktuellen Besonderheiten der Corona-Pandemie abgestimmt ist. Alles Wichtige für Ihren Kursaufenthalt – Rahmenbedingungen Ihrer Buchung, Hygienemaßnahmen und Voraussetzungen – haben wir im Folgenden für Sie zusammengestellt.

Wie überall, gelten in dieser Zeit einige besondere Regeln. Diese Besonderen Corona-Bedingungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Wir müssen und wollen diese besonderen Regeln sehr genau einhalten und unseren Beitrag dazu leisten, dass die Pandemie sobald wie möglich Vergangenheit wird. Gleichzeitig sind wir sehr darum bemüht, Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich zu gestalten und viel Segelspaß zu vermitteln.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns gerne an!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Angeboten und vor allem auf Ihren Besuch bei uns!

Viele Grüße
Ihr DHH-Team

Deutscher Hochseesportverband HANSA e.V.

Geschäftsstelle
Rothenbaumchaussee 58
20148 Hamburg
Tel. +49 (0)40 – 44114250, E-Mail: dhh@dhh.de

Chiemsee-Yachtschule

Harrasser Str. 71-73
83209 Prien am Chiemsee
Tel. +49 (0)8051 - 1740, E-Mail: cys@dhh.de

Hanseatische Yachtschule Glücksburg

Philosophenweg 1
24960 Glücksburg
Tel. +49 (0)4631-6000, E-Mail: hys@dhh.de

Besondere Corona-Bedingungen des DHH

In Ergänzung zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Segelkurse und Törns der DHH-Yachtschulen gelten bis auf weiteres zwingend die nachstehenden Bedingungen für alle Veranstaltungen an den beiden Segelschulen des DHH. Sie werden ständig an die geltenden Corona-Bestimmungen des Bundes und der Länder Schleswig-Holstein und Bayern sowie an die Empfehlungen der zuständigen Gesundheitsämter angepasst und ggf. auf der Website des DHH (<https://www.dhh.de/allgemeine-bedingungen>) veröffentlicht.

- Stand 19. November 2020-

I. Kursbetrieb, Gesundheitsschutz und Hygienekonzepte

Die DHH-Yachtschulen haben entsprechend der amtlichen Auflagen Hygienekonzepte erarbeitet. Hierbei sind allgemeinen Hygienevorschriften, die vom Robert Koch Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeitet und für den Umgang mit der Ansteckungsprophylaxe zu COVID 19 veröffentlicht wurden, eingeflossen. Darüber hinaus stimmen sich die DHH-Yachtschulen mit den zuständigen Gesundheitsämtern ab.

Die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeiteten Hygieneempfehlungen werden der Hausordnung beigelegt und an jeden **Teilnehmer zur Beachtung** weiter gegeben.

Für alle Mitarbeiter / Teilnehmer / Gäste gilt es, die bekannte **Abstandsregel von 1,5 m** einzuhalten. Um dies sicherzustellen, haben die Yachtschulen für die Laufwege, Unterrichtsräume, Speisesäle und sonstigen Aufenthaltsbereiche entsprechende organisatorische bzw. räumliche Vorkehrungen getroffen (Einbahnstraßen, Abstandsmarkierungen).

Der erforderliche Abstand kann auf allen bei uns eingesetzten Booten bei einer Begrenzung der Crewstärke eingehalten werden. Die maximale Personenzahl in den Theoriekursen ist ebenfalls angepasst worden, um auch im Unterrichtsraum den geforderten Mindestabstand einzuhalten.

In den Yachtschulgebäuden, insbesondere in den Waschräumen, in den Booten sowie z.T. auch auf dem Gelände, stehen ausreichend **Mittel zur Händedesinfektion** zur Verfügung. In den Waschräumen befinden sich Flüssigseife-Spender und Papierhandtücher.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen und **Reinigungsintervalle** sind noch einmal erhöht worden. Neuralgische Punkte, wie etwa Wasserhähne, Türgriffe, Tischplatten usw. werden mehrfach täglich desinfiziert.

Die seitens der Yachtschule bereitgestellte Bettwäsche ist frisch aus der Reinigung. Die Zimmer werden vor jedem Neubezug umfangreich und gemäß Hygienekonzept gründlich gereinigt. Alle Räume, insbesondere Unterrichtsräume, werden regelmäßig gelüftet.

In einigen Bereichen ist das Anlegen einer **Mund-/Nasen-Schutz-Maske (MNS)** verpflichtend vorgesehen. So betreten die Teilnehmer an Theoriekursen den Unterrichtsraum zunächst mit Maske und legen diese erst an ihrem Tisch während des Unterrichts ab. Auch im Wartebereich vor den Speisesälen muss eine Maske getragen werden.

Jeder Teilnehmer an einem einwöchigen Kurs nimmt mind. 3 Mund-/Nase-Schutzmasken mit. Teilnehmer an Theoriekursen sollten 6-10 Masken mitbringen.

Falls nötig, können seitens der Yachtschulen Reserve-Masken bereitgestellt werden.

Die **Ausgabe von Ölzeug entfällt** bis auf weiteres. Leih-Schwimmwesten, die in Benutzung waren, werden frühestens erst eine Woche später wieder vergeben.

II. Unterbringung

Wie sonst auch, besteht beim DHH grundsätzlich die Möglichkeit, eine Unterkunft in der Yachtschule zu buchen (Vollpension) oder sich außerhalb der Yachtschule eine anderweitige Unterkunft zu suchen. Zurzeit sind die Unterbringungskapazitäten jedoch aus Hygienegründen eingeschränkt. Eine Unterbringung in der Yachtschule können wir bis auf weiteres leider ausschließlich Teilnehmern anbieten, die zum Anreisetag mindestens 12 Jahre alt sind. Anders als sonst in der Sommerferienzeit üblich, können im Juli und August allerdings auch über 21-jährige Teilnehmer eine schulinterne Unterkunft buchen.

Bis auf Familien, die zusammen auch bis zu sechs Personen ein Zimmer belegen können, erfolgt die Unterbringung maximal mit zwei Hausständen je Zimmer, unter 12-Jährige können nur gemeinsam mit einer volljährigen erziehungsberechtigten Begleitperson an der Schule untergebracht werden (Familienzimmer), sofern diese Person ebenfalls an einem Kurs der Schule teilnimmt.

Nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung ist es Teilnehmern auch möglich, mit einem Wohnwagen oder Wohnmobil mit eigener Dusche auf dem Schul-Parkplatz zu stehen.

III. Verpflegung

Unsere schuleigenen Küchenbetriebe bereiten in gewohnter Weise eine schmackhafte und abwechslungsreiche Verpflegung zu. Die Sitzordnung im jeweiligen Speisesaal berücksichtigt die vorgegebene Abstandsregel zu Personen anderer Haushalte.

Im Speisesaal der Yachtschule dürfen sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen gleichzeitig aufhalten (CYS: 40 Personen, HYS: 70 Personen). Sind jeweils mehr Personen in der Yachtschule zu verpflegen, wird im Speisesaal umschichtig (nacheinander) gegessen.

IV. Coronabedingte Stornierung durch den DHH

Muss der DHH einen Kurs infolge einer behördlichen Auflage vor Kursbeginn von sich aus absagen, werden die Kursgebühren an die Teilnehmer zurückerstattet oder auf Wunsch des Teilnehmers in einen Gutschein gewandelt. Darüber hinaus gehende Minderungs- und Schadenersatzansprüche gegen den DHH bleiben in jedem Fall ausgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wird der DHH **keine** Stornoentschädigung verlangen und geleistete Anzahlungen zurückerstatten oder auf Wunsch Gutscheine ausstellen, wenn dem Teilnehmer zum Anreisetag der Veranstaltung die Einreise nach Bayern oder Schleswig-Holstein oder ggf. zum Abgangshafen der Törnryacht oder seine Beherbergung in den vorgenannten Bundesländern aufgrund behördlicher Erlasse zur Eindämmung der Corona-Pandemie untersagt ist, sofern diese Erlasse nicht die befreiende Möglichkeit der Vorlage eines gültigen negativen Covid 19-Testergebnisses durch den Teilnehmer vorsehen.

Das Risiko einer Stornierung wegen einer persönlichen Erkrankung des Teilnehmers an Covid 19 oder auch an anderen Krankheiten kann der DHH nicht übernehmen. Hierzu empfiehlt der DHH den Teilnehmern dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

V. Gesundheitsfragebogen

Jeder Teilnehmer muss unmittelbar bei Anreise einen Gesundheitsfragebogen wahrheitsgemäß ausfüllen und unterschreiben. Dieser beinhaltet insgesamt lediglich Fragen zu grippeähnlichen Symptomen sowie zu evtl. vorherigem Kontakt der letzten 14 Tage zu einer an Covid 19-erkrankten Person bzw. Aufenthalt in einem vom RKI oder von der jeweiligen Landesregierung Schleswig-Holsteins bzw. Bayerns ausgewiesenen Risikogebiet. Selbstverständlich erfolgt die Erhebung dieser persönlichen Daten unter Beachtung aller relevanten Datenschutzvorschriften. Darüber hinaus erfolgt bei Anreise sowie in der Folge täglich eine kontaktlose Körpertemperaturmessung.

Ohne einen Fragebogen ausgefüllt und die Körpertemperatur gemessen zu haben, können kein Zutritt zum Yachtschulgebäude und keine Kursteilnahme gestattet werden.

Eltern, deren minderjährige Kinder ohne ihre Begleitung anreisen, müssen wir bitten, den Gesundheitsfragebogen zu COVID 19 unmittelbar vor Reiseantritt auszufüllen und ihrem Kind mitzugeben. Das Kind wird jedoch auch täglich nach seinem Befinden befragt und muss ebenfalls die Körpertemperatur kontaktlos messen lassen.

VI. Ausschluss vom Kurs

Der DHH muss sich über die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus das Recht vorbehalten, Teilnehmer insbesondere **in den folgenden Fällen von der Kursteilnahme und dem weiteren Aufenthalt in der Yachtschule auszuschließen:**

- a) Nichtbefolgen der besonderen Hygiene- und Hausordnungsaufgaben durch den Kursteilnehmer trotz wiederholter Aufforderung
- b) Verdacht auf eine Covid 19 – Erkrankung (z.B. bei erhöhter Körpertemperatur)
- c) bei behördlichen Anweisungen, u.a. auch bei Beherbergungsverbot
- d) Kursteilnehmer hat einen Wohnort in einem Covid 19- Risikogebiet gemäß RKI bzw. hat sich dort in den letzten 14 Tagen vor Anreise zur DHH-Veranstaltung aufgehalten.

In diesen Fällen sind jegliche Minderungs-, Schadenersatz- oder Rückerstattungsansprüche gegen den DHH ausgeschlossen.

Bei **Auftreten von Symptomen**, die auf eine Infektion mit COVID 19 hinweisen können, müssen die betroffenen Personen die Yachtschule umgehend verlassen und direkt nach Hause fahren. Zuvor erfolgt u.U. eine enge Abstimmung mit einem Arzt zur weiteren Abklärung der Verdachtssymptome sowie zur Frage der kurzfristigen Isolation, etwa bei minderjährigen Teilnehmern, die auf Abholung durch ihre Eltern warten.